

---

# Qualifiziertes Schadengutachten

Letzte Aktualisierung Freitag, 21. September 2007

Der qualifizierte Kfz-Sachverständige ist ein neutraler Schiedsrichter im Spiel der Interessengruppen.

Das Schadengutachten nach einem Verkehrsunfall dient der Feststellung der unfallbedingt eingetretenen Schäden. Es hat sowohl schadenfeststellenden wie auch beweissichernden Charakter. Im Kaskoschaden berücksichtigt der Sachverständige die vertraglichen Vorgaben und im Haftpflichtschaden die gesetzlichen Bestimmungen sowie die geltende Rechtsprechung im Rahmen der Gutachtenerstellung.

Der Sachverständige ist neutral und unabhängig. Somit gewährleistet er, dass der Geschädigte 100 % Schadenersatz geltend machen kann.

Wichtig dabei ist, dass erst die Einschaltung eines qualifizierten und unabhängigen Kfz-Sachverständigen zur vollen Schadenersatzleistung führt. Nur ein Kfz-Sachverständiger mit entsprechender technischer Ausstattung (Hebebühne, Bremsprüfstand, Lackschichtdicken- messgerät etc.) kann den Schadenumfang richtig erkennen und Sie so vor unliebsamen Überraschungen bewahren.

Unsere Gutachten dienen Ihnen als wichtigste Grundlage, um Ihre Ansprüche bei der Versicherung geltend zu machen.

Sie enthalten folgende wichtige Fakten:

- Schadenhöhe / Reparaturkosten
- Reparaturdauer / Nutzungsausfall
- Wertminderung
- Wiederbeschaffungswert
- Restwert

Wissenswertes

Nach einem unverschuldeten Verkehrsunfall oder Beschädigungen, verursacht durch fremde Personen/Sachen, sollten Sie folgendes beachten:

Auch wenn die Versicherung Ihres Unfallgegners bereits einen Sachverständigen ohne Ihr Einverständnis beauftragt hat, ist ein neutrales, von Ihnen in Auftrag gegebenes Unfallgutachten in der Regel trotzdem zu erstatten. Als Geschädigte(r) haben Sie grundsätzlich die freie Wahl eines Sachverständigen Ihres Vertrauens.

---

Sie sind nicht verpflichtet eine Reparurrechnung oder einen Kostenvoranschlag bei der gegnerischen Versicherung einzureichen. Ein fundiertes Sachverständigen Gutachten genügt.

Ä

Bagatellschaden (Schadenshöhe unter EUR 700,00 ca.)

Lassen sie Ihr Fahrzeug, nach einem sogenannten "Bagatellschaden", unverbindlich durch einen unserer Sachverständigen begutachten. Besonders augenscheinlich geringe Beschädigungen, die für den Laien oft nicht erkennbar sind, können weitergehende Folgen auf den Schadenumfang haben.

Auch bei einem vermeintlichen "Bagatellschaden" ist nicht zwingend davon auszugehen, dass die gegnerische Versicherung die Sachverständigengebühren nicht erstattet.

Bei Zweifel/Fragen sprechen Sie uns an oder kommen Sie einfach an unsere Praxisstelle.

Damit Sie zu Ihrem guten Recht kommen, nutzen Sie unsere Kompetenz, Wissen und Erfahrung!